Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Freitag, den 23. August 1863. № 96. Пятница, 23. Августа 1863.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga, in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magistrāte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную сроку въ г. Ригѣ, въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Im Laufe der 1. Hälfte des Augustmonats 1863 sind von den Polizei-Behörden des Liv. Gouvernements nachstehende Unglücksfälle und besonderen Ereignisse einberichtet worden.

Feuerschäden. Es brannte auf: am 20. Juli im Wolmarschen Kreise unter dem Gute Burtnek durch übermäßiges Heizen des Ofens die Badstube des Gesindes Steeke mit einem Schaden von 35 Rbl.; — am 31. Juli im Oeselschen Kreise unter dem priv. Gute Randeser aus noch unbekannter Veranlassung das Wohngebäude des Bauers Carl Kolk mit einem Schaden von 285 Rbl.; — am 5. August im Fellinschen Kreise unter dem Gute Schloß-Fellin aus noch unbekannter Veranlassung die Gesinde: Tennasilm und Rudi mit einem Schaden von 1802 Rbl.; — am 4. August im Wolmarschen Kreise unter dem Pastorat Salisburg durch einen schadhaften Schornstein die Riege des Gesindes Warkal mit einem Schaden von 70 Rbl.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. In Folge eigener Unvorsichtigkeit ertranken: am 30. Juli in Riga in der Düna der zum Gute Widdrisch verzeichnete Bauer Jahn Kruhse; — am 11. August unter dem priv. Gute Ritau im Teiche der dreijährige Sohn des Bauers Jahn Blom; — am 11. August im Rigaschen Patrimonialgebiete unter dem Pastorate Katlekaln in der Düna der Bauer Johan Dudum. Außerdem starben ganz plötzlich in Riga: am 31. Juli der Aufseher des Rigaschen Zollamts verabschiedete Gemeine Joseph Lewandowski und der auf Kronsunterhalt gewesene Gemeine des Rigaschen Commandos der innern Wache Irt Dorsie; — am 8. August der ehemalige Rigasche Kaufmann Johann Heinrich Träger, 50 Jahre alt, indem er aus dem Fenster seiner Wohnung auf das Steinpflaster fiel.

Gefundene Leichname. Es wurde gefunden in Riga in der Düna: am 3. August der Leichnam der 7-jährigen Tochter des hiesigen Arbeiters Ohsoling, Namens Wera; — am 7. August der in Fäulniß übergegangene Leichnam des Rigaschen Kaufcommis Alexei Dmitrijew Korolew 46 Jahre alt; — am 11. August der Leichnam eines unbekannten Menschen.

Brandstiftung. Am 24. Juli im Wolmarschen Kreise unter dem Gute Wilkenhof zündete das 12-jährige Mädchen Anne Martinsohn das Gesinde Meschbretz an, der Schaden beläuft sich auf 2000 Rbl. S.

Diebstähle. Im Laufe der 1. Hälfte des Augustmonats 1863 sind 13 Diebstähle begangen worden, im Gesammtwerthe von 319 Rbl. 75 Kop. und zwar ist gestohlen worden: am 2. August in Arensburg dem Bauer des Gutes Kachtla Jacob Wessik ⅓ Tschetwert Gerste werth 2 Rbl.; — am 8. August in Arensburg dem Töpfermeister Richard Müller eine silberne Uhr werth 15 Rbl. In Riga: am 1. August der Schlossermeisterswittwe Mathilde Eichmann Wäsche werth 3 Rbl. 50 Kop.; — am 1. August dem verabschiedeten Beamten Lavonius Kristallsachen für 3 Rbl. 25 Kop.; — am 3. August dem Tischlergesellen Redlich eine silberne Uhr werth 10 Rbl.; — am 5. August dem Müller Steffens ein Pelz werth 99 Rbl.; — am 5. August der Janne Pels 2 Mäntel werth 24 Rbl.; — am 8. August dem Hausbesitzer Dave Lasde Kleider und Wäsche für 23 Rbl.; — am 10. August dem Kaufmann Mussinowitsch eine Wetterfahne werth 20 Rbl.; — am 10. August dem Krisch Peigle ein Paar Stiefel werth 8 Rbl.; — am 12. August der Böttchermeisterswittwe Meykow eine silberne Uhr werth 22 Rbl.; — am 6. August dem Kaufmann Gröning verschiedene Sachen und Geld für 50 Rbl.; — am 10. Aug. dem Ebräer Isak Edelberg ein Pelz werth 40 Rbl.

Schifffahrt. Vom 1. bis zum 15. August liefen in den Rigaschen Hafen ein 108 Schiffe und zwar mit verschiedenen Waaren: 20 russ., 6 engl., 2 franz., 4 preuß., 1 schwed., 5 holl., 8 norweg., 2 hannöv., 1 mecklenburg., 1 lübeck. und 6 dänische und mit Ballast: 1 russ., 22 engl., 1 franz., 6 preuß., 1 schwed., 5 holl., 3 norweg., 4 hannöv., 2 meckl., 2 oldenburg., 2 lübecksche und 3 dänische. In derselben Zeit verließen den Rigaschen Hafen 133 Schiffe mit verschiedenen Waaren und zwar: 9 russ., 35 engl., 6 franz., 16 preuß., 6 schwed., 8 holl., 10 norweg., 10 hannöversche, 15 mecklenb., 8 oldenburg., 2 lübecksche und 8 dänische.

Vom 30. Juli bis zum 14. August liefen in den Pernauschen Hafen ein 1 hannöversches und 1 norweg. Schiff mit Waaren und verließen in derselben Zeit den Hafen 1 engl. und 2 russ. Schiffe mit Waaren.

Vom 26. Juli bis zum 12. August kamen nach dem Arensburgschen Hafen 2 holl. Schiffe mit Ballast und 1 englisches und 1 dänisches Schiff mit Ladung; ausgelaufen sind in derselben Zeit 3 holl. und 1 dänisches Schiff mit Ladung.

Wissenschaft und Praxis in der Landwirthschaft.

(Fortsetzung.)

Fünfter und letzter Artikel.

Hiermit hätte die Wissenschaft der Chemie der Landwirthschaft den Stein der Weisen in doppelter Beziehung dargereicht, den Stein der wahren Weisheit für das Gewerbe der Landwirthschaft und den Stein des Reichthums. Aber die Chemie lehrt auch, wie der Boden in seiner Fruchtbarkeit andauernd erhalten und für alle Zukunft in derselben gesichert werden kann. Weil davon das Leben der Familien und das Bestehen des Staates abhängt, so wird der Stein der Weisen zugleich ein Stein der Gesundheit und des immerwährenden Lebens für Thiere und Menschen und ganzer Staaten und Völker.

Wer könnte einen solchen Stein der Weisen, den die Wissenschaft für die Landwirthschaft aufgefunden und immer wirksamer zu machen sucht, verachtend von sich weisen? Er müßte nur blöde sein und seinen eigenen Vortheil nicht erkennen. Er müßte mit Blindheit geschlagen sein und in derselben trotz aller Hilfe verharren wollen.

Es wird eine alte Fabel von zwei Menschen erzählt, von denen der eine lahm an seinen Füßen war und zu Fuß nicht gut fortkommen konnte; der andere hatte zwar gesunde Füße, war aber so unglücklich, blind zu sein. Beide kamen einmal zusammen und klagten einander ihr Unglück. Da fiel dem Blinden ein guter Gedanke ein, welchen er sogleich dem Unglücksgenossen, dem Lahmen, mittheilte. „Ich weiß — sprach er — einen guten Rath, durch dessen Befolgung uns beiden geholfen wäre. Ich, der Blinde, habe gute Füße und Kraft genug; ich könnte Euch Lahmen auf meinem Rücken tragen; Ihr aber könnet mich mit Euren gesunden Augen den sichern Weg führen." Der Lahme war mit diesem Vorschlage gleich einverstanden, und so fanden beide ihr Fortkommen.

Diese Fabel ist nicht ohne lehrreiche Bedeutung und enthält eine gute Nutzanwendung. Es fragt sich nur, wem wir unter dem Lahmen und Blinden uns vorzustellen haben, wenn wir die Anwendung auf die Landwirthschaft machen. Den Lahmen werdet Ihr sogleich erkennen; aber mit dem Blinden wird es seine Noth haben, ihn zu finden, obgleich er Euch sehr nahe steht.

Der mährische Bauer, den wir oben anführten, wird den ackernden Monarchen als einen sehr lahmen Mann im practischen Fache der Landwirthschaft ansehen. Er kann nicht einmal eine gerade, gleich tiefe Furche ziehen. Das versteht der practische Bauer viel besser. Der in der Ausübung der landwirthschaftlichen Praxis so ungeübte und ungeschickte, gleichsam lahme Mann, den der Monarch repräsentirt, ist die Wissenschaft der Landwirthschaft. Man kann ihr dies nicht verübeln. Sie befaßt sich nicht mit den Kunstgriffen der Praxis, bei welcher sich nur Hand und Fuß regen. Die Wissenschaft hat ein höheres Geschäft; sie ist das Licht und die Leuchte, das Auge für die Praxis, sie befaßt sich mit der Erforschung der Naturgesetze der Landwirthschaft und vertieft sich ganz in derselben; sie hat deßwegen auch ein sehr klares und scharfes Auge; sie trägt dieses klare und scharfe Auge nicht etwa nur äußerlich am Kopfe, sondern auch innerlich im Kopfe; es ist dieses Auge das wissenschaftliche Verständniß der landwirthschaftlichen Praxis bei aller körperlichen Lahmheit, d. h. Ungeschicktheit und Ungeübtheit in der Praxis.

Wo werden wir aber den blinden Mann finden, ich meine jenen in der Landwirthschaft? Ich kenne ihn gar gut, mag aber nicht gleich mit dem Finger auf ihn hinzeigen. Vielleicht errathet Ihr ihn sehr leicht, wenn ich Euch darauf hinführe. Ich will dies durch ein Beispiel versuchen.

(Schluß folgt.)

Gebilligt von der Censur. Riga den 23. Aug. 1863.

Bekanntmachung.

Gestohlen.

Zwei estländische rehhaarfarbige Pferde sind in der Nacht vom 22. auf den 23. August von dem Holzplatze des Herrn Konopka in der Nähe des Kaiserlichen Gartens **gestohlen** worden. Wer zur Erlangung derselben verhilft, erhält eine entsprechende Belohnung im Comptoir des Hrn. Konopka, gr. Sandstraße. 2

Angekommene Fremde.

Den 23. August 1863

Stadt London. Hr. Kaufmann Herzberg, Hr. George Megne von St. Petersburg; Hr. Waldowsky, Hr. Pislow nebst Frau Gemahlin von Kowno; HH. Kaufleute Bernstein und Natansohn von Wilna.

St. Petersburger Hotel. Hr. Theodor v. Pawlowitz aus dem Auslande; Hr. Lieut. Zernidas Rodrikow, Hr. Capit. Peter Orloff, Fräul. Harpe von Wilna; Hr. Kaufmann Erdmann von Mitau; Hr. Stud. Ewicklier von Kummel; Hr. Baron v. Vietinghoff aus Livland; Frau Generalin Nazarew nebst Familie von St. Petersburg.

Wolter's Hotel. Hr. Dr. Melner, Hr. Kaufmann Berg aus Kurland.

Frankfurt a. M. Hr. Forstmeister Georg Limberg Hr. Fabrikant Alexander Limberg, Hr. Kaufmann Alexander Fedorow aus Livland; Hr. Baron v. d. Brincken, Hr. Obrist v. Kalmberg, Hr. Julian v. Mickschewitz von Dubbeln.

Gasthaus Zuckerbecker. Hr. Handlungscommis Georg Worch von Witebsk; Hr. Ludwig Lachow aus Kurland.

Gasthaus Lustig. Hr. Schlossermeister A. G. Oestberg, Hr. C. Rund, Hr. Kaufmann H. Hoberg von Pernau.

Frau Räthin Petersen von St. Petersburg; Hr. Müllermeister A. Rothberg von Pernau, log. im Hause Lipping.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 14. Aug. 1863.

	pr. 20 Garnitz.	
Buchweitzengrütze - - - -	—	—
Hafergrütze - - - - - - -	2	40
Gerstengrütze - - - - - -	2 80	—
Erbsen - - - - - - - - -	—	—
	per 100	
Gr. Roggenmehl - -	2	— —
Weitzenmehl - - - - - -	4	—
Kartoffeln - - - - - - -	50	70
Butter pr. Pud - -	8	8 40
Heu „ „ K. - - -	30	35
Stroh „ „ „ - - -	—	—
	per Faden.	
Birken-Brennholz - -	5	25
Birken- und Ellern- à 7 à Fuß	—	
Ellern-Brennholz per Fad.	4	4 20
Fichten- - - - - - - - -	3	20 40
Grähnen-Brennholz -	2½	2 30
Ein Faß Brandwein am Thor:		
½ Brand -	—	—
⅔ Brand -	—	—
	per Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf - - - - - - - -	—	—
Ausschußhanf - - - - - -	—	—
Paßhanf - - - - - - - -	—	—
„ schwarzer - - - -	—	—
Tors - - - - - - - - - -	—	—
Drujaner Reinhanf - -	—	—
„ Paßhanf - -	—	—
„ Tors - - - -	—	—
	per Berkowez von 10 Pud	
Flachs, Kron- - - - - -	46	
„ Wrack- - - - - -	44	
Hofs-Dreiband - - - - -	43	
Livländ. „ - - - -	—	
Flachshede - - - - - - - -	—	
Lichttalg, gelber - - - -	—	—
„ weißer - - - -	—	—
Seifentalg - - - - - - - -	—	—
Talglichte per Pud - -	6	—
	per Berkowez von 10 Pud.	
Seife - - - - - - - - - -	38	—
Hanföl - - - - - - - - -	—	—
Leinöl - - - - - - - - -	34	—
Wachs per Pud - - - -	15½	16
	per Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen - - - - -	18	21
Neshinscher Taback - -	—	
Bettfedern - - - - - - -	60	115
Knochen - - - - - - - -	—	
Pottasche, blaue - - -	—	
„ weiße - - -	—	
Säeleinsaat per Tonne	—	
Thurmsaat per Tschet. -	—	
Schlagsaat 112 ℔ -	—	
Hanfsaat 108 ℔ - - -	—	
Weizen à 16 Tscht. -	—	
Gerste à 16 „ -	2	60
Roggen à 15 „ -	—	
Hafer à 20 Garz. -	1	—

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito	3 Monate	—	—	Centimes	per 1 Rbl. S.
Hamburg	3 Monate	—	—	S. H. Bo.	per 1 Rbl. S.
London	3 Monate	—	—	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris	3 Monate	—	—	Cent.	per 1 Rbl. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am 12.	13.	14	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	93¾	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	92½	92
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	„	„
5 pCt. Reichs Bank-Billete	„	„	„	97½	97
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 12.	13.	14.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	99¾	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe - - - -	„	„	„		„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	99½	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Est. Metall. à 300 R.	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Elb.-Anleihe	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	„
4 pCt. Metalliques à 300 R.					
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl. - - - -	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	92	„

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop. zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2 mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden

№ 95. Riga, Freitag, den 23. August 1863.

Angebote.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія
Губернскія Вѣдомости
Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

№ 96. Freitag, 23. August — Пятница, 23. Августа 1863.

Officieller Theil. — **ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.**

Allgemeine Abtheilung. — **Отдѣлъ общій.**

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des mit Hinterlassung eines bereits publicirten Testaments verstorbenen ehemaligen Kaufmanns Johann Friedrich Gamper irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 3. Februar 1864 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 285. 3

Riga-Rathhaus, den 3. August 1863.

In Stelle des Livl. Vice-Gouverneurs:
Aelterer Regierungsrath: B. Poorten.

Aelterer Secretair H. v. Stein.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество оставшееся послѣ умершаго бывшаго купца Іогана Фридриха Гампера, оставившаго духовное завѣщаніе уже публикованное, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая со дня сей публикаціи и не позднѣе 3. Февраля 1864 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены. № 285. 3

Рига въ Ратгаузѣ, 2. Августа 1863 г.

За Лифл. Вице-Губернатора:
Старшій Совѣтникъ Б. Поортенъ.

Старшій Секретарь Г. ф. Штейнъ.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Officieller Theil.

Locale Abtheilung.

Лифляндскихъ
ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Отдѣлъ мѣстный.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

In Anlaß dessen, daß mehrfältig in Angelegenheiten, welche auf die Stadtpolizeien, Dumen und Magisträte der Städte Odessa und Nikolajew Bezug haben, Requisitionen an die Chersonsche Gouvernements-Regierung eingehen, während doch jene Behörden unter einer eigenen Obrigkeit, dem Odessaschen Stadtbefehlshaber und Nikolajewschen Kriegs-Gouverneur stehen, hat der Dirigirende Senat mittelst Ukases vom 25. Juli c., Nr. 44,929, eingeschärft, daß die beregten Requisitionen nicht an die Chersonsche Gouvernements-Regierung, sondern resp. an den Odessaschen

Stadtbefehlshaber und Nikolajewschen Kriegs-Gouverneur gerichtet werden sollen.

Solches wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung zur Wissenschaft und Nachachtung hiermit bekannt gemacht. Nr. 2600.

* * *

Da durch die am 23. April c. in dem Dorfe Galkin im Medinschen Kreise des Kalugaschen Gouvernements stattgehabte Feuersbrunst viele Papiere des 1. Stans des genannten Kreises verbrannt sind, so werden gemäß desfallsiger Requisition der Kalugaschen Gouvernements-Regierung sämmtliche Behörden Livlands von der Livländischen Gouvernements-Regierung hierdurch ersucht und beauftragt, alle Requisitionen und Aufträge an den gedachten Stan, auf welche noch keine Antworten erfolgt sind, zu wiederholen.

Nr. 2607.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird mit Bezugnahme auf ihre durch die Gouvernements-Zeitung d. J., Nr. 93, ergangene Publication hierdurch bekannt gemacht, daß die entsprungenen Züchtlinge Georg Kangropol und Jahn Peterkop bereits ergriffen und eingeliefert worden sind. Nr. 2620.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Das Rigasche Gouvernements-Postcomptoir bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß außer den am Postgebäude und den Siegen der Vorstädte schon früher angebrachten Briefkasten, von der Rigaschen literärisch-praktischen Bürgerverbindung sechs neue angeschafft und an nachstehenden Orten angeschlagen sind:

in der Stadt: in der Vorhalle des Rathhauses, an der Rigaschen Tamoschna, an dem Karpowschen Hause bei der ehemaligen Sandpforte;

im St. Petersburger Stadttheil: in der großen Alexanderstraße bei der Conditorei des Herrn Thomson;

im Moskauer Stadttheil: in der Romanowka am Polizei-Wachhause und

im Mitauer Stadttheil: an dem Brückenzollhäuschen.

Die Herausnahme der Briefe aus allen Briefkasten geschieht täglich um 11 Uhr Vormittags; alle bis zu dieser Zeit hineingeworfenen Briefe werden noch an demselben Tage befördert.

Riga, den 23. August 1863. Nr. 2894.

Рижская Губернская Почтовая Контора доводитъ симъ до общаго свѣденія, что кромѣ уже существующихъ при Губернской Конторѣ и при съѣжахъ форштатовъ, устроены Рижскимъ Литературно-Практическимъ мѣщанскимъ Соединеніемъ новыя ящики для опусканія писемъ и выставлены въ слѣдующихъ мѣстахъ:

въ городѣ: въ сѣняхъ Ратуши, при Рижской Таможнѣ и у дома Карпова, при бывшихъ песчанныхъ воротахъ;

въ С. Петербургской городской части: на большой Александровской улицѣ у кондиторской Г. Томсона;

въ Московской городской части: въ Рамановской улицѣ при полицейской караульнѣ и

въ Митавской городской части: при домикѣ мостовыхъ сборовъ.

Письма изъ этихъ ящиковъ будутъ вынимать ежедневно въ 11 часовъ пополуночи и письма опущенныя въ оныя до этого времени будутъ отправляться того же самаго дня.

Рига, 23. Августа 1863 года.

№ 2894.

* * *

Die unterzeichnete Commission macht hiermit bekannt, daß die Herstellung von Zuleitungen zu Gas- und Wassereinrichtungen durch Anschluß an das Hauptrohrsystem nur bis zum 1. November stattfinden soll, da die Legung von Röhren im gefrorenen Boden außer den vermehrten Kosten, noch mancherlei Schwierigkeiten und Uebelstände mit sich führt, und fordert deshalb alle Diejenigen, welche sich noch für den bevorstehenden Winter mit Gas- und Wasserzuleitungen versehen wollen, desmittelst ergebenst auf, die desfallsigen Anmeldungen baldigst im Büreau der Gasanstalt zu machen.

Riga, den 22. August 1863. Nr. 465.

Commission zur Errichtung der Rigaer Gas- und Wasserwerke.

* * *

Von Seiten der Tuckumschen Ebräer-Steuerverwaltung werden hierdurch die unten namhaft gemachten, an der 1. und 2. Rekrutenreihenfolge stehenden Ebräer aufgefordert und angewiesen, sofort, spätestens bis zum 1. October c. an ihren Anschreibungsort zurückzukehren und sich bei der hiesigen Steuerverwaltung zu melden, bei der Verwarnung, daß die Ausbleibenden als Läuflinge betrachtet und als solche in Grundlage der Rekruten-Verordnung § 1318 (Ausgabe 1862) werden verurtheilt werden.

Zugleich ergeht an sämmtliche Polizei-Auto-

ritäten des Kur-, Liv- und Estländischen Gouvernements die ganz ergebene Bitte, den im Verzeichnisse aufgeführten Rekruten-Subjecten keinen ferneren Aufenthalt zu gestatten, sondern dieselben, wenn sie auch mit richtigen Legitimationen versehen sein sollten, arrestlich an den Tuckumschen Stadtmagistrat absenden lassen zu wollen, den Gesindeswirthen aber einschärfen zu lassen, keine Ebräer zu verheimlichen, sondern dieselben ihren resp. Gutspolizeien zur gesetzlichen Verfügung zu übergeben, widrigenfalls die darauf gesetzte Bestrafung eintreten zu lassen.

Verzeichniß der an der 1. und 2. Rekruten-Reihenfolge stehenden zu Tuckum verzeichneten Ebräer.

1) Jankel Tobias Dattel 26 Jahr alt,
2) dessen Bruder Judel 23 J. a.,
3) Martin Wiegder Buchbinder 21½ J. a.,
4) Michel Leiser Herzberg 27 J. a.,
5) dessen Bruder Israel 23 J. a.,
6) Abraham Heymann Hirschberg 22 J. a.,
7) Moritz Hirsch Immermann 23 J. a.,
8) dessen Bruder Jacob 21 J. a.,
9) Levin Gerson Wulfberg 29½ J. a.,
10) dessen Bruder Joseph 25 J. a.,
11) Moses Schmerl Mälzer 24 J. a.,
12) dessen Bruder Wulf 21 J. a.,
13) Abraham Tewje Taub 27 J. a.,
14) Abron Elias Seligsohn 26¾ J. a.,
15) dessen Bruder Itzig 21 J. a.,
16) Moses Salomon Blumberg 22 J. a.,
17) Peisack Benze Neumann 24 J. a.,
18) Abraham Itzig Taub 23 J. a.,
19) Wulf Elias Blumenstock 27 J. a.,
20) Hirsch Moses Jacobsohn 23½ J. a.,
21) Moses Abron Friedberg 26 J. a.,
22) dessen Bruder Wulf 24 J. a.,
23) Hessel Leiser Blankenburg 23 J. a.,
24) Salomon Itzig Hamster 23½ J. a.,
25) Abraham Marcus Wulfsohn 28 J. a.,
26) dessen Bruder Joseph 24 J. a.,
27) Jeruchem Nießen Jeruchmanow 29½ J. a.,
28) Behr Levin Firckser 25 J. a.,
29) dessen Bruder Scholem 21 J. a.,
30) Salomon Mendel Stender 25 J. a.,
31) Hirsch Levin Witt 25 J. a.,
32) dessen Bruder Abraham 23 J. a.,
33) Scholem Anser Witt 28 J. a.,
34) Moses Levin Berner 25½ J. a.,
35) dessen Bruder Simon 23 J. a.,
36) Levin Benjamin Hummel 27 J. a.,
37) dessen Bruder Wulf 23 J. a.,
38) Benjamin Jankel Jacobsohn 23¾ J. a.,
39) Abraham Jossel Lichtenstein 26 J. a.,
40) Joseph Jankel Glückmann 21 J. a.,
41) Mendel Hirsch Mannes 21 J. a.,
42) Schmuel Simon Grandberg 23½ J. a.,
43) Chazkel Moses Durbach 24 J. a.,
44) Abron Peisack Papiermeister 21 J. a.

Tuckum, Ebräer-Steuerverwaltung, am 14. August 1863. Nr. 53. 3

* * *

Als gefunden sind eingeliefert und verdächtigen Leuten abgenommen worden nachstehende Gegenstände: 1 Bohrer, 2 Hobel, 1 Paar graue Nankinhosen, 2 bunte baumwollene Mannshemde, 1 Handtuch gez. J. W. Nr. 1, ein grauwollenes Umlegetuch mit rothen und schwarzen Streifen, 1 rothledernes Taschenbuch enthaltend 2 russische Briefe und einen durchstrichenen Placatpaß vom Jahre 1860, ein Ehrenzeichen für 20 Jahre, zehn Bockfelle, 1 Paar goldene mit verschiedenen Steinen verzierte Ohrgehänge, ein Annenzeichen sub Nr. 470,335 und eine Broncemedaille sowie ein kleines braunes Bauerpferd.

Die resp. Eigenthümer dieser Sachen werden desmittelst aufgefordert, sich wegen des Pferdes binnen 8 Tagen, wegen der übrigen Gegenstände aber binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen zu melden.

Riga, Polizei-Verwaltung, den 8. August 1863. Nr. 3365. 1

* * *

Von der Orgishofschen Guts- und Gemeinde-Verwaltung werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands ersucht, nach den zur Gemeinde selbigen Gutes gehörigen Bauern Jahn Weinberg 2 Arschin 7½ Werschok lang, blaue Augen, dunkles Haar, glattes Gesicht, 34 Jahr alt, und Jurre Uhnus 2 Arschin 5 Werschok lang, blaue Augen, braunes Haar, frisches gesundes Gesicht, 25 Jahr alt, beide lutherischer Confession, welche ihre Gemeinde ohne Legitimation verlassen haben, sorgfältige Nachforschungen anzustellen, und dieselben im Ermittelungsfalle nach ihrer Hingehörigkeit arrestlich zurückzusenden.

Orgishof, den 2. August 1863. Nr. 135. 1

Proclamata.

Von dem Livländischen Hofgerichte ist verfügt worden, das hierselbst versiegelt eingelieferte Testament des allhier zu Riga am 25. September a. pr. verstorbenen dimitt. Capitains Jegor Stepanow Jurjew, gemäß der in der Königlich-Schwedischen Testamentsstadga vom 3. Juli 1686 § 8 und 10 d. L. O. pag. 429 und 431 bestehenden gesetzlichen Vorschrift allhier bei dem Hofgerichte zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde am 13. September c. öffentlich zur allgemeinen Kenntniß verlesen zu lassen, als welches

allen den dabei in irgend einer rechtlichen Hinsicht Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche wider das dergestalt öffentlich zu verlesende oberwähnte Testament des weiland dimitt. Kapitains Jegor Stepanow Jurjew aus irgend einem rechtlichen Grunde Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einwendungen oder Einsprache bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der zu dem Ende in den oballegirten Gesetzen offen gelassenen und vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten öffentlichen Verlesung des Testaments an gerechnet, laut dem Provinzial-Codex der Ostsee-Gouvernements Thl. I Art. 311 Pkt. 7 und Art. 314 Pkt. 6 hierselbst bei dem Livländischen Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Rescissionsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 16. August 1863.

Nr. 3194. 3

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Paul Baron von Wolff, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit dem dimittirten Assessor Johann von Hanenfeldt am 10. Februar 1860 abgeschlossenen und am 9. März 1860 corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 126,200 Rubeln Silber eigenthümlich übertragene, im Dickelnschen Kirchspiele des Wolmarschen Kreises belegene Gut Dickeln mit Waldamsee sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus stillschweigenden und privilegirten Hypotheken, Cautionen oder sonst irgend welchen Verhaftungen, Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung qu. Gutes formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen deren auf dem Gute Dickeln mit Waldamsee ruhender Pfandbriefsforderung, sowie mit Ausnahme der resp. Inhaber der sonstigen ingrossirten, vom Supplicanten contractlich als eigene Schuld übernommenen Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 14. September 1864, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende mit solchen ihren etwanigen Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das Gut Dickeln mit Waldamsee sammt Appertinentien und Inventarium, unter alleinigem Vorbehalt der auf demselben speciell ingrossirt befindlichen und in dem erwähnten Kaufcontracte ausdrücklich übernommenen Schulden, dem Paul Baron von Wolff zum Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 31. Juli 1863.

Nr. 2991. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch Sr. Erlaucht des Herrn Hofmeisters, wirklichen Staatsraths und Ritters Grafen Dmitry Scheremetjew, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den gesammten Nachlaß seines verstorbenen Vaters, weiland Sr. Erlaucht des Herrn Oberkammerherrn, wirklichen Geheimraths und Ritters Grafen Nicolai Scheremetjew, in specie aber an die dazu gehörigen und demselben in Folge Allerhöchster Donation zugefallenen, im Wendenschen und Dörptschen Kreise belegenen Güter Pebalg-Orrishof oder Pebalg-Orrisaar oder Alt-Pebalg, Pebalg-Neuhof oder Neu-Pebalg und Haselau sammt Appertinentien und Inventarien, — welche Nachlaßgüter zufolge der am 13. October 1836 corroborirten Resolution des Livländischen Hofgerichts vom 12. October 1836 Nr. 2919 dem obgenannten Herrn Supplicanten, Erlaucht, testamentarisch zugefallen und resp. zugeschrieben sind, — aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus etwa bestehenden stillschweigenden und privilegirten Hypotheken, Cautionen oder sonst irgend welchen Verhaftungen, Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Zuschreibung qu. Güter zu Supplicantis Eigenthum formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen d. i. spätestens bis zum 14. September 1864 mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende mit solchen

ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und der gesammte Nachlaß weiland Sr. Erlaucht des Herrn Oberkammerherrn, wirklichen Geheimraths und Ritters Grafen Nicolai Scheremetjew und in specie die dazu gehörigen und demselben in Folge Allerhöchster Donation zugefallenen Güter Pebalg-Orrishof oder Pebalg-Orrisar oder Alt-Pebalg, Pebalg-Neuhof oder Neu-Pebalg und Haselau sammt Appertinentien und Inventarien dem Sohne pie defuncti Sr. Erlaucht dem Herrn Hofmeister, wirklichen Staatsrath und Ritter Grafen Dmitry Scheremetjew zum erblichen Eigenthum adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 31. Juli 1863.

Nr. 3020. 1

* * *

Nachdem über das Vermögen des Arrendepächters des publ. Gutes Enge-Uddafer des zur Arrohofschen Gemeinde gehörigen Carl Fischbach auf Antrag seiner Gläubiger der Concurs decretirt worden, werden kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche an den genannten Cridar irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen mit ihren Ansprüchen, resp. Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege binnen drei Monaten a dato, also bis zum 7. November a. c. bei diesem Kirchspielsgerichte entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen, noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwanigen Debitoren rubr. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren wird.

So geschehen zu Pernau im 2. Kirchspielsgericht Pernauschen Kreises am 7. August 1863.

Nr. 632. 2

* * *

Von dem 6. Rigaschen Kirchspielsgerichte werden Alle und Jede, welche an dem Nachlaß des unter dem Gute Rujen-Großhof verstorbenen Malers Andreas Gottlieb Bodenstein aus irgend einem Rechtsgrunde Anforderungen zu haben vermeinen sollten, hierdurch aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen in der Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams, also spätestens bis zum 29. Januar 1864 hier anzugeben und solches in Erweis zu stellen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusiv-Frist Niemand weiter mit seinen Ansprüchen gehört, noch zugelassen werden soll. 1

Breslau im 6. Rigaschen Kirchspielsgerichte am 29. Juli 1863. Nr. 1304.

* * *

Von Einem Kaiserlichen 5. Rigaschen Kirchspielsgerichte wird desmittelst bekannt gemacht, daß gegen den Wesenbergschen Bürger-Okladisten Constantin Frömmert seiner vielen Schulden halber der Concurs-Prozeß eingeleitet worden und werden demnach Alle und Jede, welche an genannten Frömmert aus gleichviel welchem Rechtstitel Anforderungen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich mit selbigen innerhalb der Frist von drei Monaten a dato proclamationis entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte sich bei dieser Behörde zu melden, widrigenfalls Niemand weiter gehört, sondern Ausbleibende für immer präcludirt sein sollen.

Ingleichen werden alle Diejenigen, welche mehrgenanntem Frömmert etwa verschuldet sind oder ihm gehörige Gegenstände in Händen haben sollten, hierdurch aufgefordert, im oben festgesetzten Termine sich ebenfalls hierselbst zu melden und ihre desfallsigen Verpflichtungen zu bereinigen, widrigenfalls mit den etwa Schuldigen nach der Strenge der Gesetze verfahren werden wird.

Oberpahlen im 5. Pernauschen Kirchspielsgerichte, am 11. August 1863. Nr. 1144. 3

Torge.

Auf desfallsiges Ansuchen ist von dem Livländischen Hofgerichte verfügt worden, die zum Nachlasse des weil. Kaufmanns dritter Gilde und Fabrikanten Wilhelm Diedrich Wohlgemuth gehörige, auf dem Gute Stubensee abgetheilten Grunde belegene Besitzlichkeit, Namens Rothenhof, sammt Fabrikgebäuden und vollständiger Destillatur-Einrichtung nebst dem Grundzinsrechte auf ein von dem Stadtpatrimonialgute Dreilingsbusch laut Verfügung des Rigaschen Stadt-Cassa-Collegii vom 31. Januar 1850 abgetheiltes wüstes Stück Land von $1^{5}/_{6}$ Lofstelle in dreien Torgen, am 18., 19. und 20. November d. J., und falls im dritten Torge auf die Abhaltung eines Peretorgs angetragen werden sollte, in einem sodann am 22. November d. J. darauf folgenden Peretorge allhier bei dem Hofgerichte zu gewöhnlicher Sessionszeit der Behörde unter nachstehenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot zu stellen:

1) daß der Käufer die Kronsabgaben und sonstigen Kosten des Kaufs aus seinen eigenen Mitteln, ohne alle Abrechnung vom Kaufschillinge allein trage;

2) daß der Meistbieter im Falle des erhaltenen Zuschlags die Besitzlichkeit Rothenhof sammt Fabrikgebäuden und vollständiger Destillatur-Einrichtung nebst Grundzinsplatz in dem zur Zeit der Meistbotsstellung stattfindenden Zustande zu empfangen habe;

3) daß zur Vermeidung abermaligen Verkaufs der Besitzlichkeit Rothenhof für Gefahr und Rechnung des in der Zahlung etwa säumigen Meistbieters derselben nach erhaltenem Zuschlage die der hohen Krone gebührenden Abgaben sofort, den Meistbotschilling aber innerhalb drei Wochen vom Tage des Zuschlags allhier bei dem Livländischen Hofgerichte baar einzuzahlen verbunden sei, worauf erst die Uebertragung der Besitzlichkeit Rothenhof sammt Appertinentien und zwar für alleinige Kosten und Gefahr des meistbietenden Käufers geschehen soll;

4) daß der Zuschlag sofort nach beendigtem dritten Torge oder etwa darauf folgendem Peretorge, wenn auf dessen Abhaltung etwa angetragen werden sollte, dem Meistbieter ertheilt werden soll;

5) daß nach erhaltenem Zuschlage die Uebertragung des Grundzinsrechts auf das von dem Stadt-Patrimonialgut Dreilingsbusch abgetheilte wüste Stück Land von 1⅚ Lofstellen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio nachzusuchen sei, — als wird solches zu dem Ende hierdurch bekannt gemacht, damit Kaufliebhaber in den benannten Torgterminen hierselbst bei dem Livländischen Hofgerichte zu gewöhnlicher Sitzungszeit sich einfinden und Bot und Ueberbot verlautbaren, darauf aber des Zuschlags und ferner Rechtlichen gewärtig sein mögen.

Riga-Schloß, den 16. August 1863.

Nr. 3242. 2

* * *

Vom Baltischen Domainenhofe wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der im Livländischen Gouvernement Rigaschen Kreise belegenen Hofesländereien des Krongutes Palmhof gerechnet vom 23. April 1863 auf 24 resp. 48 Jahre Torge auf den 30sten September und 4. October d. J. in Riga in der Palate der Reichsbesitzlichkeiten werden abgehalten werden.

Zu diesen Torgen haben sich die etwanigen Pachtliebhaber unter Beibringung gehöriger Salogge und ihrer Standesbeweise in Person, oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zeitig vor Abhaltung der Torge zu melden, es werden aber auch schriftliche Eingaben mit Offerten über die Pachtzahlung in versiegelten Couverts unter Beobachtung der in den Art. 1909 u. 1910 des Swod der Gesetze, Bd. X (Ausg. v. J. 1857) enthaltenen Bestimmungen entgegengenommen.

Die näheren Pachtbedingungen können vor Abhaltung der Torge in der Canzellei der Oekonomie-Abtheilung des Baltischen Domainenhofes eingesehen werden.

Das Gut Palmhof enthält 1 Hoflage, 1 Krug, 1 Schenke, 57,90 Dess. Gartenacker, 2,64 Dessät. Wiesen- u. 110,43 Dess. Weidenland, 21,84 Dess. Impedimente; 390 Rbl. 56 K. berechnete Pacht, 262 Rbl. 61 K. berechneten übrigen Prästanden.

Riga-Schloß, den 20. Aug. 1863.

Nr. 13,004. 3

Прибалтiйская Палата Государственныхъ Имуществъ симъ объявляетъ, что на отдачу въ арендное содержанiе мызныхъ угодiй нижепоименованнаго казеннаго имѣнiя Рижскаго уѣзда въ Лифляндской губернiи на 24 или 48 лѣтъ, считая съ 23. Апрѣля 1863 г., назначены на 30. Сентября и 4. Октября 1863 года торги, которые будутъ производиться въ Ригѣ въ Палатѣ Государственныхъ Имуществъ. Желающiе имѣютъ явиться заблаговременно до производства торговъ, лично или чрезъ законноуполномоченныхъ съ представленiемъ надлежащихъ залоговъ и документовъ о званiи своемъ. Допускается также письменныя объявленiя съ означенiемъ предлагаемаго аренднаго платежа, въ запечатанныхъ конвертахъ на основанiи ст. 1909 и 1910 Св. Зак. Т. X (изданiя 1857 года).

Подробныя арендныя условiя можно видѣть до приступленiя къ торгамъ въ Канцелярiи Палаты.

Имѣнiе Пальмгофъ, въ которомъ находится: мызныхъ угодiй 1, корчма 1, шинковъ 1; земли: пахатной 57,90 дес., сѣнокосной 2,64 дес., пастбищъ 110,43 дес., неудобной 21,84 дес.; исчисленный доходъ 390 руб. 56 коп.; прочiя повинности 262 руб. 61 коп.

Рига, 20. Августа 1863 года.

№ 13,004. 3

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Ausführung verschiedener Bauarbeiten an den Oeconomie-Gebäuden des in der St. Petersburger Vorstadt an der Alexanderstraße belegenen sogenannten Regiments-Commandeurshauses übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zu dem dieserhalb auf den 28. August d. J., Mittags 12 Uhr anberaumten Torge, zeitig vorher jedoch zur Einsicht der

Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit bei der Quartier-Verwaltung zu erscheinen.

Riga-Rathhaus, den 22. August 1863.

Nr. 100. 2

* * *

Diejenigen, welche

1) den Erbau einer Schenke am Dünaufer zwischen der Marstall- und Postausfahrt,

2) den Abbruch der alten Stückgutswaage bei der Stiftspforte, — übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 27. August, 3. und 5. September d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Mindestforderungen oder Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 19. August 1863.

Nr. 876. 3

Лица, желающія принять на себя:

1) отстройку шинка по Двинской набережной между конюшеннымъ и почтовымъ вытздами,

2) сломку старой важни для взвѣшиванія громоздныхъ товаровъ у Штифторскихъ воротъ, — приглашаются симъ, явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 27. Августа, 3. и 5. ч. Сентября настоящаго года, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій.

Рига-Ратгаузъ, 19. Августа 1863 года.

№ 876. 3

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio werden Diejenigen, welche die Lieferung von Remonte-Materialien und zugleich die Ausführung von Remonte-Arbeiten auf den von der Stadt Riga zu unterhaltenden Chausséen für die Jahre 1864, 1865 und 1866 — übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 3., 5. und 10. September d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der Saloggen beim Eingangs genannten Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 19. August 1863.

Nr. 877. 3

Лица, желающія принять на себя поставку матеріаловъ потребныхъ для ремонта шоссе, содерживаемыхъ городомъ равно и производство работъ по означенному ремонту, на 1864, 1865 и 1866 годы, приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 3., 5. и 10. ч. Сентября настоящаго года, съ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и представленія потребныхъ залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 19. Августа 1863 года.

№ 877. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію Петергофскаго Уѣзднаго Суда на удовлетвореніе долговъ отставнаго Штабсъ-Капитана Павла Михайлова Свѣшникова, Коллежскому Секретарю Николаю Трафимову Тарасевичу по закладной въ 14,550 руб. и другихъ претензій на сумму 9750 руб., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ заложенный домъ Свѣшникова, состоящій С. Петербургской губерніи, въ городѣ Петергофѣ на Новыхъ мѣстахъ, за Уланскими огородами подъ Нум. 3. Домъ этотъ деревянный двухъ этажный съ башнею, на каменномъ фундаментѣ, крытый желѣзомъ, къ нему принадлежитъ деревянный одно-этажный флигель съ мезониномъ и разныя службы, какъ то: сарай, конюшни, ледникъ, садъ и огородъ. Земли всего 3839 1/6 кв. саж. Имѣніе это оцѣнено въ 4234 руб. 60 коп. Продажа будетъ производиться въ срокъ торга 10. Октября 1863 года, съ переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. № 7401. 3

* * *

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что по постановленію онаго, состоявшемуся 26. Іюля 1863 года, на удовлетвореніе долга Псковскихъ: купеческой жены Марьи Ивановой Новиковой и купеческой вдовы Татьяны Васильевой Масленниковой, Полковнику Карлу Антонову фонъ Кноррингу, по закладной въ 8000 р. сер., назначено въ продажу, съ публичнаго торга, въ Присутствіи сего Правленія, на срокъ 30 Сентября 1863 года, съ переторжкою чрезъ три дня, заложенное фонъ Кноррингу имѣніе Новиковой и Ма-

сленикoвой, состоящее во 2. части г. Пскова, по Нарвской улицѣ, заключающееея въ каменномъ домѣ, деревянномъ флигелѣ, кожевенномъ и солодоженномъ заводахъ, разной постройкѣ, садѣ и мѣстѣ. Вышеозначенный домъ отданъ по контракту на помѣщеніе 2. роты Псковскаго Баталіона Внутренней Стражи, съ платою Новиковой и Маслениковой изъ Квартирной Коммисіи по 600 руб. въ годъ. Все вышеозначенное имѣніе оцѣнено въ 5000 рублей. Желающіе купить имѣніе, могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до настоящей продажи, во 2. Отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія. 1

№ 5182.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 9. September d. J. der Torg und am 11. ej. m. der Peretorg für die Abgabe der Straßenbeleuchtung im Ganzen oder der Lieferung von 130 Wedro Leuchtspiritus, sowie für die Lieferung von für die Stadt-Verwaltungen erforderlichen Lichten, 200 Brettern, 100 Faden Brennholz, 30 Balken, 3000 Ziegelsteinen, 50 Lof Kalk und 150 Pud Stroh im hiesigen Cassa-Collegio um 12 Uhr Vormittags abgehalten werden sollen.

Fellin-Rathhaus, am 12. August 1863.

Nr. 1086. 2

Auction.

Abreisehalber werden am 27. d. M. Nachmittags 3 Uhr, in der kleinen Fuhrmannsgasse, Haus Böttcher Schütz, neue Nr. 8, folgende Möbel versteigert werden, als: 1 Mahagonisopha mit 12 Stühlen, 1 Kleiderschrank mit 2 Thüren, auseinanderzunehmen, 1 Buffet, 6 Rohrstühle, 1 Speisetisch für 20 Personen, 1 Bettschirm, 3 Betten, 1 kleiner Schlafdivan, 1 Bostontisch, 1 Ruhestuhl, 1 Komode, 1 Nähtisch, 1 Tombackthеemaschine in Vasenform, 1 Conversationslexikon vollständig in 15 Bänden, 1 achttägige Wanduhr, verschiedenes Wirthschafts- und Küchengeräth u. s. w.

H. Busch,
st. Krons-Auctionator.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Sophia Helena Legsding, Nil Alexejew Domanow, Lawise Bersin, Mathias Jeschkewitsch, Nachmann Mowschowitsch Dimanstein, Nicolai Dmitrijew Koscheurow, Peter Jwanow Jemeljanow, Alexander Dmitrijew, Makei Kirillow Ptschalin, Adam Heinrich Martinow, Ernestine Dorothea Lütke, Wittwe Catharina Berner nebst Kindern, Itzig Suslewitsch Fogelewitsch, Agafia Gawrilowa, Friedrich Samuel Walbros, Ferdinand Georg Dannenberg, Zemak Aronowitsch Mandelstamm, Kosma Anufrijew, Charlotte Siegfried, Anna Elisabeth Kupsche, Faibel Dawidowitsch Dawidson, Boruch Leibowitsch Chaimtschik, Schliom Mendelowitsch Naftolin, Markus Bereliowitsch Lifländer, Filipp Mironow Antonow, Alexander Geluchin, Christine Amalie Toll, Andreas Kaupasch, Theodor Friedrich Neuland, Johanna Elisabeth Schuck, Noson Elewitsch Malkow, Wassili Nikitin Mintschenkow, Carl Hafner, Salman Wigderow Bichowsky, Johann Gottfried Drigalski, Leiba Abramowitsch Snitkin,

nach anderen Gouvernements.

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**